

Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen für Specials by Spielwarenmesse eG

Der Aussteller erklärt: Wir melden uns hiermit verbindlich für die Teilnahme am Special by Spielwarenmesse eG an. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

Im Rahmen der Bewerbung übermittelt der Aussteller ein digitales Firmenlogo, Beschreibungen sowie Bilder der angemeldeten Produkte an die Spielwarenmesse eG. Mit dem Absenden der Bewerbung stimmt der Aussteller der Verwendung des genannten Logos sowie der Produktbilder in den begleitenden Werbemitteln, im Rahmen der Präsentation auf der Fläche des Specials sowie zu Marketing- und PR-Zwecken durch die Spielwarenmesse eG zu. Das Logo sollte in einem gängigen Dateiformat (hochauflösend, z. B. eps-Format), möglichst als Freisteller oder vor weißem Hintergrund bereitgestellt werden.

Die Spielwarenmesse eG behält sich vor, über die Anordnung und Verteilung der Produkte im Sinne einer professionellen Darstellung online und ggfs. vor Ort zu entscheiden. Die Anzahl auszustellender/ abzubildender Produkte ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf Ausstellung bestimmter Produkte. Die Spielwarenmesse eG entscheidet allein über die Zulassung und Ablehnung von eingereichten Produkten sowie die Art der Präsentation zugelassener Produkte auf der Website und vor Ort. Das Bestimmungsrecht hat insoweit die Spielwarenmesse eG. Die Kategorien für die Produktanmeldung sind durch die Spielwarenmesse eG definiert und angemeldete Produkte müssen den genannten Kriterien entsprechen. Die Spielwarenmesse eG kann die angemeldete Produktkategorie ändern. Eine ausführliche Beschreibung der Produktkategorien ist auf der jeweiligen Website des Specials zu finden.

Die Bewerbung ist **bis zum 23. November 2026** möglich. Nach der Deadline informiert die Spielwarenmesse eG die Aussteller über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ihrer Produkte. Bewerbungen, die nach dem 23. November 2026 eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung und letztendliche Teilnahme sind kostenlos, mit Ausnahme der New Product Gallery. Siehe dazu auch die ergänzenden Bestimmungen in diesem Dokument.

Zieht ein Aussteller seine Anmeldung zurück oder stellt er die zugelassenen Produkte nicht oder nicht fristgemäß zur Verfügung, ist die Spielwarenmesse eG dazu befähigt, den Platz an ein anderes Unternehmen zu vergeben.

Um eine Platzierung gewährleisten zu können, müssen – außer für die New Product Gallery und die Sustainable Collection – die Produkte (ggfs. auch in mehrfacher Ausführung) bis zum 8. Januar 2027 der Spielwarenmesse eG, Herderstraße 7, 90427 Nürnberg vorliegen. Das Produkt muss voll funktionsfähig sein. Wird ein zusätzliches Endgerät zur Produktdemonstration benötigt, so muss auch dieses, mit bereits installierten Programmen (z. B. Apps) und dem erforderlichen Zubehör (z. B. Ladekabel), zur Verfügung gestellt werden.

Sofern der Aussteller im Rahmen der Anmeldung nicht seine Zustimmung erklärt, dass die ausgestellten Produkte für einen wohltätigen Zweck gespendet werden, müssen ausgestellte Produkte am letzten Messetag **6. Februar 2027 von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** auf der Ausstellungsfläche des Specials abgeholt werden. Der Aussteller erklärt sich hiermit einverstanden, dass nicht abgeholte Produkte einem wohltätigen Zweck gespendet werden.

Die Spielwarenmesse eG und von ihr beauftragte Dienstleister übernehmen für von ihnen oder ihren Mitarbeitern verursachten Verlust oder Beschädigung überlassener Produkte, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keine Haftung. Eine Haftung ist auf den Einkaufspreis des Produkts der Höhe nach begrenzt. Für von Dritten, insbesondere Besuchern der Spielwarenmesse® verursachten Verlust oder Beschädigung haftet die Spielwarenmesse eG nicht.

Alle angegebenen Daten, angemeldeten Produkte sowie deren Abbildungen und Produktbeschreibungen können von der Spielwarenmesse eG für Marketing- und Werbeaktionen für das Special by Spielwarenmesse eG sowie zur Neuheitenberichterstattung in den Spielwarenmesse®-Medien genutzt werden. Hierfür erhalten von der Spielwarenmesse eG beauftragte Dienstleister diese Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung.

Datenschutzhinweise

Die vom Aussteller angegebenen Daten werden erfasst und in der Datenbank der Spielwarenmesse eG gespeichert. Sie werden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages und für Informations- und Werbezwecke genutzt. Wenn Sie bei uns Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wird Ihre E-Mail-Adresse für die Bewerbung eigener ähnlicher Produkte oder Dienstleistungen der Spielwarenmesse eG genutzt. Eine Verwendung darüber hinaus erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Sie können künftiger Werbung jederzeit widersprechen, schreiben Sie eine E-Mail an datenschutz@spielwarenmesse.com. Eine weitergehende Nutzung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, Ausnahme stellen die für die Spielwarenmesse eG tätigen Dienstleister dar, erfolgt nicht. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind abrufbar im Internet unter www.spielwarenmesse.de/de/datenschutz.

Ergänzende Teilnahmebedingungen für das Special by Spielwarenmesse eG „New Product Gallery“

Das ausgestellte Produkt soll eine Messeneuheit darstellen und den Kriterien entsprechen, die im Marketing- und Media Shop genannt sind. Die Showcases sind in drei verschiedenen Größen verfügbar. Die Kosten pro Showcase sind direkt bei der Bestellung im Marketing- und Media Shop einsehbar. Pro Showcase ist die Vorstellung eines Produkts zulässig. Soweit Produktzubehör und -ergänzungen Produktbestandteil sind, zählen diese nicht als zusätzliches Produkt. Die Spielwarenmesse eG behält sich vor, im Falle eines Verstoßes, zusätzlich ausgestellte Produkte in Rechnung zu stellen oder entfernen zu lassen. Das Bestimmungsrecht hat insoweit die Spielwarenmesse eG.

Die Anzahl der Showcases ist begrenzt. Die Showcases sind nach Verfügbarkeit und Zulassung buchbar bis zum 4. Januar 2027. Die Zuteilung der Showcases erfolgt nach Reihenfolge der Buchung. Zieht ein Aussteller seine Anmeldung zurück, bleiben die vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Spielwarenmesse eG aufrechterhalten.

Um eine Platzierung gewährleisten zu können, muss das Produkt am **1. Februar 2027 bis 18:00 Uhr** auf der Fläche der New Product Gallery vom Aussteller dekoriert werden. Der Aussteller ist darüber hinaus für die vollständige und fristgerechte Pflege seines Produkteintrages auf Spielwarenmesse Digital verantwortlich.